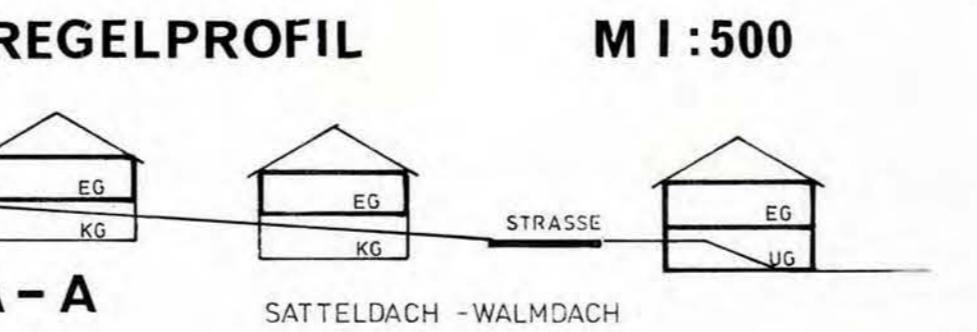


GEMEINDE GERSHEIM »AM LOHWEG«



Bebauungsplan (Satzung)

"Am Lohweg"

der Gemeinde Gersheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzbuch I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.07.1978 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Kreisplanungsamt -.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1757.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

- 1 Geltungsbereich Lt. Plan
- 2 Art der baul. Nutzung
 - 2.1 Baugebiet Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO Zulässig sind
 1. Wohngebäude
 2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
 3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BauNVO
 - 2.1.1 Zulässige Anlagen entfällt
 - 2.1.2 Ausnahmsweise zu lässige Anlagen
- 3 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl
 - 3.3 Geschoßflächenzahl
- 4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen Lt. Plan
- 5 Bauweise Offen, nur Einzelhäuser zulässig
- 6 Stellung der baulichen Anlagen Lt. Plan, Garagenabstand v. d. Verkehrsfl.mind. 5 m
- 7 Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten Lt. Plan, Stellplätze u. Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
- 8 Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerbereiche, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen Lt. Plan

9 Die öffentl. u. privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- u. Badeplätze, Friedhöfe Lt. Plan

10 Versorgungsflächen Lt. Plan

Festsetzungen über die Höhenlage aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG von Festsetzungen nach Abs. 1

1 Höhenlage der baul. Anlage Lt. Plan (S. Regelprofil)

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Kreisplanungsamt Homburg.

Homburg, den 12.10.1977

Der Landrat:
-Kreisplanungsamt-

Im Auftrag
[Signature]

Bauamtsrat

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) wurde am 18.07.1978 ortüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitung gem. § 2 a BBauG wurde am 09.11.1977 ermöglicht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 2 a (6) BBauG wurde am 17.11.1978 ortüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 27.11.1978 bis zum 27.12.1978 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 06.02.1979 beschlossen.

Gersheim, den 06.02.1979

Der Bürgermeister:

[Signature]

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 15.5.1979

Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Im Auftrag
[Signature]

Diplom Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 29. JUNI 1979 ortüblich bekanntgemacht.

Gersheim, den 3. JULI 1979

Der Bürgermeister:

[Signature]



SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
D 6-6466/79 ZE/KC



Planzeichen-Erläuterung

- - - Geltungsbereich der Änderung
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Private Grünfläche
- Firstrichtung
- SD Satteldach
- WD Walmdach
- WA Allgem. Wohngeb.
- Offene Bauweise nur Einzelhäuser zul.
- II Zahl der Vollgesch. max.
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 Geschoßflächenzahl
- 4x2,50 Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- L=2,61 Trafostation
- ← Kanalfließrichtung
- ↔ Fernmeldeleitung